

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 94 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt in der jetzt vorliegenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels in der Sitzung am 10.04.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtliche anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendung sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|---|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 57.831.500 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 57.827.600 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 56.007.000 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 55.014.800 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 6.773.200 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 9.557.800 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 5.919.800 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 6.566.200 Euro |

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.111.400 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 4.455.100,00 Euro festgesetzt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 12.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5
Steuersätze

Für die Festsetzung der Steuerhebesätze für Realsteuern wurde eine gesonderte Steuerhebesatzsatzung beschlossen.

§ 6
Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Weißenfels, den

Risch
Oberbürgermeister